

**Antrag 64/I/2020**

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

**Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!**

1 Die Corona bedingten Schulschließungen haben altbe-  
2 kannte Probleme unseres Bildungssystems wie unter ei-  
3 nem Brennglas sichtbar gemacht. Dies gilt gerade und ins-  
4 besondere für unsere Bildungseinrichtungen. Gerade zu  
5 Beginn der Krise zeigten sich viele Schulen überfordert  
6 und planlos. Es ist deshalb zwingend nötig, kritisch zu  
7 analysieren was in der Corona-Zeit falsch gelaufen ist und  
8 sowohl kurzfristige wie langfristige Veränderungen zu er-  
9 reichen. Somit bleibt auch klar, dass wir uns von dem Ge-  
10 danken einer möglichst sparsamen Bildung endlich verab-  
11 schieden müssen. Denn schon ohne Corona ist unser Bil-  
12 dungssystem weit entfernt davon gerecht zu sein, diese  
13 Situation verschärft sich in Krisensituationen zusehends.  
14 Weshalb wir noch einmal unsere Forderung wiederholen:  
15 Wollen wir eine gerechtere Zukunft, brauchen wir eine ge-  
16 rechte Bildung. Wollen wir eine gerechtere Bildung müs-  
17 sen wir mehr investieren. Ohne Investitionen in die Bil-  
18 dung also keine gerechte Zukunft!

19  
20 Dabei steigt mit fortdauernder Schulschließung die Ge-  
21 fahr, dass sich Bildungsungerechtigkeiten sogar noch wei-  
22 ter verstärken. Die Funktion der Schule, häusliche Un-  
23 gleichheiten auszugleichen wird nahezu ausgesetzt. Die  
24 so durch diese Krise entstandenen Ungleichheiten kön-  
25 nen auch durch den stattgefundenen Fernunterricht nicht  
26 ausgeglichen werden. Auch wenn zum neuen Schuljahr  
27 die Schulen wieder einen Regelbetrieb anbieten, muss da-  
28 mit gerechnet werden, dass es (an einzelnen Schulen) zur  
29 erneuten Schulschließungen kommen wird. Die Senats-  
30 bildungsverwaltung und die Schulen müssen auf diesen  
31 Fall vorbereitet sein. Bei einer nächsten Krisensituation  
32 muss der Staat gewährleisten können, innerhalb eines Ta-  
33 ges die Umstellung von Präsenz zu Onlineunterricht zu  
34 vollziehen. Und bei andauernden Schulschließungen Er-  
35 satzangebote bereitstellen, die die sozial schwierige Lage  
36 einzelner Schüler\*innen berücksichtigen.

37  
38 **Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-**  
39 **hauses und des Senats sind daher aufgefordert nachfol-**  
40 **gende Forderungen in der weiteren Planung zu berück-**  
41 **sichtigen:**

42  
43 **1: Transparenz und Planungssicherheit**

44 Die Senatsverwaltung ist aufgefordert in Zusammenar-  
45 beit mit den Gesundheitsämtern Notfallpläne für die Si-  
46 tuation einzelner Schulschließungen zu erarbeiten. Wen  
47 ein Corona-Fall an Schulen auftaucht, ist eine vom Ge-  
48 sundheitsamt angeordnete Schulschließung die Conse-

49 quenz. Es ist zwingend erforderlich, dass die Senatsver-  
50 waltung im Notfallbogen das genaue Verfahren zur In-  
51 formation der Erziehungsberechtigten und zum Wechsel  
52 zwischen Präsenz- und digitalen Fernbetrieb regelt, um  
53 ein gewisses Maß an Planungssicherheit für Erziehungs-  
54 berechtigte zu schaffen. Ein transparenter Umgang mit In-  
55 fektionsfällen und den daraus resultierenden Konsequen-  
56 zen schafft Unsicherheiten aus dem Weg.

57

## 58 **2: Raumsituation als Voraussetzung für Hygienekonzepte**

59 Die Ausbreitung der Pandemie in Schulen kann nur aus-  
60 gebremst, werden indem Abstandsregeln, Maskenpflicht  
61 und andere Schutzmaßnahmen konsequent realisiert  
62 werden können. Eine wichtigste Voraussetzung dafür sind  
63 die schulischen Räumlichkeiten. Wir fordern deshalb, dass  
64 jede Schule ein Raumkonzept für Krisenzeiten erstellt. Die  
65 Senatsbildungsverwaltung soll in Kooperation mit den  
66 Gesundheitsämtern Konzepte zur Orientierung vorgeben.  
67 Weiterhin soll für jede Schule geprüft werden, inwieweit  
68 Ersatzräume in nahegelegenen Einrichtungen (in Ämtern,  
69 Volkshochschulen, Jugendzentren, Musikschulen etc.) zur  
70 Verfügung stehen, auf die im Falle zurückgegriffen wer-  
71 den kann. (Schulischer) Bildung muss Vorrang gewährt  
72 werden vor wirtschaftlichen Tätigkeiten. Mit dem Auswei-  
73 chen auf alternative Räumlichkeiten muss Unterricht so-  
74 lange wie möglich in Präsenzform sichergestellt werden  
75 und bedarf hoher Priorisierung bei der Erarbeitung ge-  
76 samtgesellschaftlicher Konzepte zur Eindämmung des In-  
77 fektionsrisikos

78

## 79 **3: Soziale Verantwortung des Pädagogischen Personals**

80 Wir stellen dabei fest, dass die Schließung der Schulen,  
81 das pädagogische Personal nicht von der Dienstpflicht be-  
82 freit. Insbesondere Klassenlehrer\*innen sollen in Zeiten  
83 von andauernden Schulschließungen zum wöchentlichen  
84 Kontakt mit ihrem Schüler\*innen verpflichtet werden. Art  
85 und Umfang ist durch die Senatsbildungsverwaltung in ei-  
86 ner Verwaltungsvorschrift festzulegen. Denkbar sind hier  
87 z.B. Modelle, in denen Schüler\*innen an jedem zweiten  
88 Tag in der Schule Probleme und Fragestellungen mit den  
89 Lehrer\*innen und Mitschüler\*innen diskutieren und auch  
90 weitere Materialien erhalten, die sie an den anderen Ta-  
91 gen zu Hause bearbeiten können. Um die Kontaktmög-  
92 lichkeiten zu reduzieren, kann hier z.B. im Klassen- oder  
93 Kursverband rotiert werden. Damit dieser wöchentliche  
94 Kontakt im Rahmen der Dienstpflicht gewährleistet wer-  
95 den kann, ist eine adäquate technische Ausstattung der  
96 Lehrkräfte erforderlich.

97

98 Deshalb fordern wir, dass - wo noch nicht geschehen - ei-  
99 ne dienstliche Mailadresse an allen Schulen eingerichtet  
100 wird. Klassenlehrer\*innen sind weiterhin Endgeräte für  
101 den dienstlichen Gebrauch zu Verfügung zu stellen. Da

102 an vielen Schulen, ein Mailkontakt mit den Eltern sich als  
103 schwierig gestaltet. Bei der Ausarbeitung entsprechender  
104 Vorgaben, sind die Gewerkschaften einzubeziehen.

105

#### 106 **4: Digitale Endgeräte für bedürftige Schüler\*innen bereit-** 107 **stellen**

108 Auch in der Zeit der Schulschließungen besteht ein Recht  
109 auf Zugang zu staatlichen Bildungsangeboten unabhän-  
110 gig des sozioökonomischen Status einzelner Schüler\*in-  
111 nen. Dort wo dieser Zugang vom Besitz digitaler Endge-  
112 räte (einschließlich eines Internet Zugangs) abhängt, sind  
113 diese vom Staat bereitzustellen.

114

115 Der Senat ist daher aufgefordert, sich für die Verankerung  
116 eines solchen Rechtsanspruchs einzusetzen. Er trägt inso-  
117 weit die Verantwortung für die digitale Infrastruktur auch  
118 außerhalb des Schulgebäudes.

119

#### 120 **5: Alternative Lernräume anbieten und besondere Lern-** 121 **räume erhalten**

122 Zudem fordern wir, dass im Falle einer Schulschließung,  
123 die länger als zwei Wochen andauert, bedürftige Schü-  
124 ler\*innen alternative hygienische Lernräume in den Schu-  
125 len und Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden soll.  
126 Da gerade die Schließung von Schulen vor allem bedürfti-  
127 ge Schüler\*innen Lernraum entzieht. Hierüber kann auch  
128 der Zugang zu einem Drucker sichergestellt werden. Wei-  
129 terhin soll nach Möglichkeit der Betrieb sonderpädago-  
130 gischer Lerngruppen aufrechterhalten werden. Wenn die  
131 Bearbeitung der Aufgaben im häuslichen Umfeld nicht  
132 möglich ist, müssen diese Lernräume sicherstellen, dass  
133 Schüler\*innen nicht abgehängt werden, eine angemesse-  
134 ne Lernumgebung erhalten und hier pädagogisch betreut  
135 werden.

136

#### 137 **6: Schulpflicht gilt auch in Corona und ist durchzusetzen**

138 Die Schul- und Unterrichtspflicht gilt auch in Corona und  
139 schützt gerade bedürftige Schüler\*innen.

140

141 Deshalb wird die Senatsbildungsverwaltung dazu aufge-  
142 fordert die AV-Schulbesuchspflicht, um klare Vorgaben zu  
143 ergänzen. Diese beinhaltet insbesondere eine Kontakt-  
144 und Rückmeldepflicht der Schüler\*innen bzw. deren Erzie-  
145 hungsberechtigten. Ist dieser Kontakt nicht möglich, be-  
146 findet sich das Kind in digitaler Schuldistanz, welche es zu  
147 erfassen gilt. Für diesen Fall sind aufsuchende Maßnah-  
148 men in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der So-  
149 zialarbeit zu entwickeln.

150

#### 151 **7: Stärkung der Schulsozialarbeit**

152 Eine weitere Voraussetzung ist die Stärkung der Schulsozi-  
153 alarbeit in der Krise. Durch die Schulschließungen brechen  
154 viele Unterstützungssysteme – sei es die Durchführung

155 von Krisengesprächen, Aufklärung häuslicher Gewalt oder  
156 Unterstützung in Amtsangelegenheiten – weg. Gerade  
157 für Schulschließungen braucht es daher Konzepte zur Be-  
158 gleitung von Schüler\*innen und deren Erziehungsberech-  
159 tigten.

160

161 Es sollen daher in Zusammenarbeit mit den Jugendäm-  
162 tern und den Trägern der freien Jugendhilfe, Konzepte  
163 für die Sozialarbeit in Krisenzeiten und insbesondere für  
164 Hausbesuche entwickelt werden. Weiterhin soll die Not-  
165 fallbetreuung auch in Jugendclubs eingerichtet werden, in  
166 denen Kinder Probleme besprechen können. Zudem for-  
167 dern wir, dass eine sichere Onlineplattform für Sozial-  
168 arbeiter\*innen aufgebaut werden, wodurch ein digitaler  
169 Kontakt möglich ist.

170

#### 171 **8: Beteiligung und Kommunikation**

172 Um verschiedene Perspektiven innerhalb der Schulge-  
173 meinschaft einzubeziehen, sind mindestens die Schulkon-  
174 ferenz unter besonderer Berücksichtigung der Meinungen  
175 von Schülervertreter\*innen und das Krisenteam bei der  
176 Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Corona-  
177 bedingten Raum-, Hygiene- und (Fern)Unterrichtskonzepten  
178 einzubeziehen. Das gleiche gilt für die Landesgremien  
179 bei der Ausarbeitung der oben genannten zentralen Kon-  
180 zepte.

181

#### 182 **9: Hygienisch handeln in Schulen**

183 In vielen Schulen sind nur ungenügende Sanitäreinrich-  
184 tungen zur Umsetzung der Hygienekonzepte vorhanden.  
185 Auch gab es bis zuletzt an vielen Schulen zu wenig Des-  
186 infektionsmittel und selbst wenn vorhanden, fand vie-  
187 lerts keine richtige Anwendung statt. Zwar wurde eine  
188 Maskenpflicht für das Lehrpersonal empfohlen, doch auch  
189 das wurde bzw. konnte kaum umgesetzt werden. Die Lüf-  
190 tung in den Klassenräumen war von den jeweiligen Lehr-  
191 kräften abhängig und wurde zu restriktiv umgesetzt.

192

193 Alle Berliner Schulen müssen so mit Sanitäreinrichtungen und  
194 Hygienematerial ausgestattet werden, dass sie auch lang-  
195 fristig und jederzeit auf Pandemien vorbereitet sind. Hier-  
196 zu zählen nicht zuletzt eine ausreichende Anzahl an  
197 Waschbecken, Warmwasser, Toiletten und Seife. Zudem  
198 fordern wir, dass in den obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen  
199 auch die richtige Anwendung von Hygienemitteln und Re-  
200 geln thematisiert werden. Damit die Lehrkräfte vor Ort  
201 mit Desinfektionsmitteln und weiteren Maßnahmen ver-  
202 traut und sicher umgehen können.

203